

richten können; wie er dann auch nach gegebener Erlaubnis und Bewilligung/Macht habe/nicht allein den Zehenden/als von einem Neubruch/davon einzuziehen; v. Covar. 1. variar. resol. 17. n. 13. pr. Thom. Michaël de Jurisdic. th. 49. & Matth. Stephan. Lib. 2. de Jurisdic. p. 1. cap. 7. n. 447. & Menoch. consil. 79. n. 9. sondern auch von Obrigkeit/wegen einen jährlichen Boden-Zins auf dieselbige zu legen/welchen die Besizer zum angehenden Neuen dem Kammer-Gut zu reichen gehalten sind. vid. l. 2. §. 17. & l. f. ff. ne quid in loc. publ. & cap. omnis anima. 2. X. de censibus. add. Andr. Knich. de sublimi territ. Jur. cap. 3. n. 386. & seq. Cothmann. cons. 42. n. 34. Surd. cons. 275. n. 11. V. 1. & decif. 31. n. 5. Und hierzu sind vor Alters bey denen Römern sonderbare Feldstücker bestellt gewesen/

welche dergleichen ungebauten Heyden mit Fleiß nachgeforschet/ und wo selbige in Erfahrung gebracht/ solche dem Kaiserlichen Kammer-Guth zugeeignet/ und zum möglichen Eintrag gerichtet haben/ wie zu sehen ex l. si qui §. C. de fund. patrim. add. Herman. Lather. de censib. lib. 3. c. 5. n. 10. Petr. Gregor. Tholosan. lib. 3. de Republ. cap. 2. n. 9. & Aym. de Alluv. lib. 1. cap. 16. n. 2. Welches auch die alte Teutschen fleißig beobachtet; vid. Addition. has. ad Cap. 2. hujus Lib. §. 2.

Ad §. 3. h. cap.

Dem Klee/wie derselbige das Vieh mäste/ mithin auf den Wiesen sehr nützlich seye/ siehe Klock. de Erar. L. 2. c. 2. n. 21. &c.

Das XLII. Capitel.

Wie die Wiesen zu dungen und zu wässern.

Inhalt.

§. 1. Zur Anrichtung der Wiesen gehöret auch die Dungen und Wässerung. §. 2. Welche Wiesen zu dungen/ und zu welcher Zeit? §. 3. Mit was die Wiesen zu dungen/ und auf was Art und Weise? §. 4. Von der Wässerung und dessen Nutzbarkeit/ Item/ was für Wiesen der Wässerung bedürffen. §. 5. Von der Bequemlichkeit/ Art und Zeit der Wässerung. §. 6. Vom Unterschied der Wasser/ und deren Wirkung. §. 7. Endlich/ wie das Wasser wieder zu stämmen/ und von denen Wiesen abzuleinen.

§. 1.

Ur Bereitung und Anrichtung der Wiesen/ gehöret auch unter andern die Dungen und Wässerung/ als welche zu dem Ende geschehen muß/ damit das Erdreich desto saftiger und kräftiger werde/ mithin das Gras desto häufiger und besser wachsen könne: Dann gleichwie man denen Wiesen bey kalten Winter-Frösten mit der Dung/als mit einer Wärmung/zu Hülff kommen muß/absonderlich an solchen Orten/ wo wenig Gras/ und kalter Grund ist: Also muß man im Gegentheil dieselbige bey trocknen und heißen Sommer-Tagen mit der Wässerung erlaben.

§. 2. Man hat zwar/wo ein temperirter/grasreicher/saftiger und guter Grund und Boden ist/weder eines noch des andern leicht vonnöthen: In Erwägung aber die Bitterung und Beschaffenheit des Himmels so wol als der Erden/ nicht allzeit nach unserm Wunsch gerichtet ist: Als müssen wir diesen Abgang mit unserer Arbeit bisweilen ersetzen. Es wird aber die Dungen gemeinlich im Jenner oder Hornung/wann der Mond zunimmt/ vorgenommen/ wiewol andere den December dazu bestimmen/ weil die Feuchtigkeit des Wetters der Dunge Fettigkeit desto leichter einsetzet.

§. 3. Die Dungen selbst aber bestehet gemeinlich in Ofen-Ruß/ welches unter Vieh-Mist gemenet wird: Item im Hausrecht/ Gassen-Roth/Hüner-Dauben und Hof-Mist durch einander/ welches man den Winter über liegen läset/ damit es fein durchnasse/ friere und mürb werde/ hernach den ganzen Wiesen Grund fein wohl damit bestreuet und auseinander zettelt. Nicht besser aber können solche neue angehende Wiesen-Felder fruchtbar und geschlacht gemacht werden/ als wann man gut mürb zerrieben und gereutert Erdreich unter den Mist vermenget/ inmassen solche Vermischung denen neuen Wiesen viel nütlicher und zuträglicher/ als der beste Mist seyn

sohl. Wann man aber ja solche Wiesen mit Vieh-Mist dungen will/so soll man frischen und neuen Mist dazu nehmen: Dann je frischer und neuer der Mist ist/ (wann er nur recht verfaulet und kein langes Stroh darunter ist) je besser und dicker wächst das Gras davon. Absonderlich aber ist/unter dem Vieh-Mist/ der Schaaf-Pferch der allerbeste; Weswegen der Hausvatter dahin zu trachten/das er lieber seine Wiesen mit einem solchen/als andern Mist bedunge. Die Wiesen selbst werden entweder öfters oder wenig gedungen/ welches man an dem Boden zu erkennen hat/ dann je älter die Wiesen sind/ je öftter muß man ihnen mit der Dungen zu Hülff kommen. Inzwischen sollen die höhere Theil der Wiesen allzeit am stärksten bedungen werden/ damit der Saft davon entweder von sich selbst/ oder durch folgenden Regen in die niedere Theil ablauffe.

§. 4. Es werden aber die Wiesen nicht allein durch Dungen/sondern auch durch die Wässerung und Nässe fruchtbar gemacht: gestalten dieselbige das Heu Gras merklich vermehret/ selbiges auch desto leichter und frecher wachsend machet. Es haben aber nicht alle Wiesen der Wässerung vonnöthen/absonderlich diejenigen welche bergicht/ und von der Höhe abhängig liegen: Ingesehen leicht ein Regen kommen darff/ so wird sich das Wasser über solche Wiesen ergießen/ und dieselbige nach Nothdurfft befeuchten/ weswegen man dieselbige mit guten Mist bedungen lassen soll/ so wird hernach das Regen-Wasser die Kraft und den Saft davon auch in die Tiefen hineinführen. Dergleichen bedürffen auch diejenigen Wiesen keines Wässerns/ welche kleeereich und gute Schaf-Weid abgeben: denn wo diese zu viel gewässert würden/ möchte das Klee-Gras von überflüssiger Nässe ersterben und verderben/ bleibt es also dabey/ daß diejenige Wiesen/ welche dürr und trocken sind/der Wässerung am meisten vonnöthen haben.

§. 5. Was aber die Art der Wässerung anlangt/ muß diejenige Gelegenheit des Orts das meiste dabey thun. Weswegen diejenige Wiesen dazu am besten sind/ welche ganz eben; Allermassen in denselben sich das Wasser schon von ihm selbst hin und wieder austhellel/ bis es die ganze Ebne durchgezogen ist: Wo aber dieses nicht ist/ müssen Wasser-Fürchen gemacht werden. Das beste Mittel ist/ wann durch den Regen die Wiesen gewässert werden: Allein weil bisweilen das trockne Wetter gar zu lang anhält/ als muß man die Wässerung durch Rinnen und Canäle verrichten: Wobey man aber dieses



dieses wol zu mercken / daß man keine Wiesen unter Wasser setzen oder überschweben solle / wann grosse Kält und Frost vorhanden (es wäre dann / daß man solches eine ziemliche Zeit darauf bleiben lassen wolte /) dann sonst / wo sich das Wasser zeitlich verliere / würde solch Wiesen-Land eine überaus grosse Gefahr der Kälte wegen ausstehen müssen. Die Zeit der Wässerung ist gemeinlich alsdann erst wann das Laub von den Bäumen abgefallen / es seye nun im Wein-Winter- oder Christmonath / wiewol es auch bey gelindem Wetter im Jänner oder Hornung und zu andern Zeiten geschehen mag / auch hierbey die Beschaffenheit des Grund und Bodens und des Wassers selbst wol zu beobachten ist.

§. 6. Dann was die Wasser betrifft / so entspringen dieselbige entweder aus einem sandichten / oder aus einem morastigen und schlammichten Grund und Boden: Jene geben mehr Kühlung als Nahrung: Diese aber sind fetter wärmer und nahrhafter / weswegen die ersten der Wiesen nichts als die Feuchten: Die letzten aber nebst der Feuchten zu gleich auch die Fruchtbarkeit mittheilen / und deswegen denen ersten weit vorzuziehen sind. Ferner sind die Wasser entweder kalt oder warm: Jene entspringen aus hohen Gebürgen / und werden durch die Schnee-Wasser vermehret; diese aber kommen aus warmen Brunn-Quellen und Bächlein; Die gar kalten Wasser soll man vor den May-Monat nicht gebrauchen / bis sie von der Sonnen-Strahlen besser erwärmet werden; Die Warmen aber kan man auch im Sommer auf die mit grossen und langen Gras bekleidete Wiesen lauffen lassen / und zwar von acht zu acht oder zu zehen Tagen / nachdem das trockne Wetter anhält oder nicht.

§. 7. Wann nun auf solche Weise die Wiesen satfam gewässert und geträncket worden / muß man den Zu-

gang des Wassers wiederum stämmen / angesehen der Ueberschuß des Wassers denen Wiesen kein Nutz ist: Weswegen man auch / wann sumpffichte und morastige Pfützen auf den Wiesen vorhanden / man dieselbige durch sonderbar hierzu gemachte Gruben / Furchen oder Graben / so viel möglich / abführen soll: angemerket der Ueberschuß des Wassers eben so bald und viel / auch noch wol mehr / denen Wiesen schadet / als wann sie zuweilen des Wassers halben grossen Mangel leiden müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 42. §. 4. cum seqq.

Weil die Wiesen und Aecker / der Wässerung halben / fast nichts besonders haben: Und aber von der Wässerung der Felder / wie auch von der Ableitung des Wassers bey dem 30. Cap. dieses Buchs §. 3. von uns weitläufftig gehandelt worden: Als wollen wir den Leser dahin verweisen: An welcher Stelle wir auch dieses gemeldet / daß zur Wässerung der Felder oder Wiesen kein Wasser aus einem gemeinen Fluß ohne Erlaubnuß des Landherrns geleitet werden könne / per l. ufum aquar. 4. C. de aqu. duct. Lib. XI. Dahero dann auch kommt / daß vor diese Bewilligung das Wässerungs-Geld bezahlt werden muß / welches man insgemein von einem Wasser-Kad / wovon ein oder mehr Wiesen gewässert werden / jährlich dem Herrn des Landes / darinnen das Wasser stehet / zu entrichten pfeget / und in einem Gulden / nachdem es von Alters hergebracht ist / bestehet. V. Speidel in Continuat. Thef. pract. Besold. voc. Wiesen. Dieses ist noch hier zu mercken / daß / wann jemand die Wässerungs-Gerechtigkeit hergebracht / er nach Nothdurfft seine Wiesen oder Felder wässern könne. v. Joh. Baptist. Costa de quota & rata qu. 3. n. 2. Ich sage nach Nothdurfft; dann

nachge
che dem
n mögli
ui 5. C.
3. c. 5.
2. n. 9.
auch die
has. ad

hin auf
ar. L. 2.

ch. Mist
zu neh
dann er
ist / se
nderlich
rch der
u trach
andern
tweeder
Boden
ter muß
Inzwi
n stärck
tweeder
niedere

in durch
nd Näs
u Gras
frecher
esen der
he berg
en leicht
über sol
urfft be
bedun
asser die
reinfüh
lesen fei
f. Weid
möchte
nd ver
en / wel
ien von

inlangt
e dabey
en sind
ich das
scheilet
re dieses
1. Das
esen ge
e Wet
ässerung
an aber
dieses